

# Thomistische Synthese und wissenschaftliche Apologetik

Autor(en): **Horváth, Alexander M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Divus Thomas**

Band (Jahr): **23 (1945)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-762374>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Thomistische Synthese und wissenschaftliche Apologetik

Von Dr. Alexander M. HORVÁTH O. P.

Die allgemeine Einteilung der Theologie, die wir anderswo gegeben haben<sup>1</sup>, läßt sich auch auf die Apologetik anwenden. Demnach unterscheiden wir im allgemeinen eine *wissenschaftliche* und eine *vulgäre Apologetik*. Beide haben die gleiche Zielsetzung, nur ihre Wege und Mittel sind verschieden. Ihr Ziel ist die persönliche oder allgemeine Begründung und Rechtfertigung des Glaubens. Dies geschieht in zweifacher Weise: objektiv durch den Nachweis der Annehmbarkeit der Offenbarung, subjektiv durch die Entfernung aller Hindernisse, welche die leichte Betätigung der Tugend des Glaubens hemmen könnten.

Die *vulgäre, vorwissenschaftliche Apologetik* bedient sich der gewöhnlichen Mittel des menschlichen Geistes. Der Vergleich der Glaubensgegenstände mit den natürlichen Wahrheiten meldet sich als eine notwendige Forderung des Denkens. Das Ergebnis ist eine zustimmende, bejahende oder eine ablehnende Stellungnahme dem Glauben gegenüber. Die Gründe, die diese Haltung rechtfertigen, stellen in einer mehr oder weniger geordneten Form die vorwissenschaftliche Apologetik oder eine derartige Glaubensbefeindung dar. Sie treten im täglichen Leben bei Diskussionen vielfach in einer originellen Weise auf. Je nach der allgemeinen Geistesrichtung der einzelnen Personen sind sie in sich verschieden gefärbt. Anders bildet seine Urteile das gläubige Gemüt, anders der laue, indifferente Geist und anders der Freidenker oder gar der ausgesprochene Religionsspötter.

Auch in einer *überwissenschaftlichen Form* kann die Rechtfertigung des Glaubens vor sich gehen. Diesen Vorzug können aber nur die Gläubigen genießen, die im Stande der Gnade leben und dem Einfluß der Gaben des Heiligen Geistes kein Hindernis in den Weg legen. Hierbei kommen besonders drei Gaben in Betracht: die Gaben des Verstandes, der Wissenschaft und der Weisheit<sup>2</sup>. Die Grundgesinnung solcher Seelen

<sup>1</sup> Divus Thomas 1941, S. 36 ff. und « Der thomistische Gottesbegriff », S. 134.

<sup>2</sup> Sofern bloß die persönlichen Bedürfnisse betrachtet werden, reichen die drei genannten Gaben aus. Sofern aber die Rechtfertigung nach außen hin sich zeigt, tritt die Gabe des Rates und der Seelenstärke helfend hinzu.

ist durch die Gabe der Frömmigkeit bestimmt, die ihnen die heiligste Scheu vor dem Offenbarungsworte einflößt ; getragen und erhalten aber wird sie durch die tiefe Ehrfurcht, welche den Abstand des Endlichen vom Unendlichen, sowohl dem Sein, als auch dem geoffenbarten Inhalte nach im lebendigen Bewußtsein ständig aufleuchten läßt. In dieser Hinsicht sind die Gaben des Heiligen Geistes einesteils ergänzende Hilfskräfte des Glaubens und dessen Stützen, anderenteils aber die Vollendung und Krone desselben. Was der *pius credulitatis affectus* leistet, wird durch die Gaben der Frömmigkeit und Gottesfurcht in einer höheren Weise erfüllt. Die übrigen Gaben aber bieten die *motiva credibilitatis* als ein fertiges, das ganze Bewußtsein mit unerschütterlicher Überzeugung fesselndes, geistiges Gut dar. Tatsächlich ist die Wirkweise der Geistesgaben ein Vorbild für die wissenschaftliche Apologetik ; die Folgen ihres Mangels aber bezeichnen den Weg der Glaubensbefeindung. Die gläubige vor- und überwissenschaftliche Apologetik geht aus einer frommen, gottergebenen Gesinnung (*pius credulitatis affectus*) hervor und sucht sich den Glaubensschatz so zurechtzulegen, daß das denkende Subjekt im neuen Lebensraume sich wohlfühlt. Der entgegengesetzte Weg ist jener der vor- oder unterwissenschaftlichen Glaubensbefeindung. Es fehlt da der Durst nach Gott und nach dem Göttlichen. Das Ergebnis kann nur die Ablehnung des Glaubens sein, richtiger gesagt : es wird durch diese Stellungnahme der Zutritt zu dessen Lebensraum verschlossen.

Die Zielsetzung der *wissenschaftlichen Apologetik*, bzw. jene einer derartigen Glaubensbefeindung ist im gleichen Sinne zu fassen. Ihre Mittel entnehmen sie der ausgebildeten systematischen Wissenschaft. Je nachdem letztere verstanden wird, fällt die Entscheidung aus. Wird die ausschließliche, prinzipielle Oberhoheit des menschlichen Wissens proklamiert, so bleibt nur der Weg für die Glaubensbefeindung offen. Erkennt man aber die Unterordnung der Wissenschaft unter eine höhere Macht und Norm an, dann kann man an eine Rechtfertigung des Glaubens und der Offenbarung denken. Das wissenschaftliche Streben, die Harmonie zwischen Natur und Übernatur, zwischen natürlicher Erkenntnis und Offenbarung nachzuweisen, nennen wir Apologetik. Das Endresultat der Apologetik lautet : der Mensch kann mit seiner vollen, natürlichen Erkenntnis und mit seinem dementsprechenden sittlichen Streben im Lebensraum des Glaubens einen wohlgeordneten Platz finden, und sich daselbst wohlfühlen. Das Ergebnis der Glaubensbefeindung aber ist in der Leugnung dieser Feststellung niedergelegt. In der Folge wollen wir die hauptsächlichsten Richtungen beider Stellungnahmen be-

schreiben und insbesondere von der Apologetik bestimmen, welchem Wissenszweige sie angehört.

Da wir das Problem nicht bloß in strenger Anlehnung an die Prinzipien des hl. Thomas zu lösen beabsichtigen, sondern die Apologetik in seine Synthese hineinstellen wollen, müssen wir zunächst die hauptsächlichsten synthetischen Gesichtspunkte des Thomismus kurz andeuten.

## **I. Synthetische Sicht von seiten der Potentialität und des sinnhaften Seins**

Sowohl das Seins- als auch das Erkenntnisgebiet wird durch die *Lehre von Akt und Potenz* beherrscht und erfaßt. Über die Bedeutung dieses Punktes hat G. M. Manser O. P. in seinem großangelegten Werke «Das Wesen des Thomismus» alles Wissenswerte dargestellt. *Der Dualismus von Akt und Potenz beherrscht die ganze Auffassungsweise des menschlichen Denkens und ist demnach außerordentlich geeignet, als Grundlage jeder Synthese zu dienen.* Daher die Unterscheidung des Seienden nach dem esse per se subsistens und esse participatum und die notwendige Bezogenheit des letzteren auf das erste. Was auf dem Seinsgebiete durch zwei real verschiedene Seinsprinzipien vertreten wird, tritt im Erkenntnisraum als zusammengesetzte Wahrheit auf. Daraus folgt die Bindung des Verstandes an das An-sich-Wahre und an das Wahre durch Teilnahme mit der notwendigen Beziehung des letzteren auf das erste. Hieraus entsteht auch die Schematisierung der menschlichen Erkenntnis, sowohl dem Inhalte als auch den logischen Formeln nach <sup>1</sup>.

Die Grenzen des Erkennbaren nach der natürlichen Leistungsfähigkeit des menschlichen Verstandes werden durch das sinnhafte Sein (ens in quidditate sensibili) gezogen. *Dieses Seiende muß in den Mittelpunkt der Synthese und der menschlichen Weltanschauung gestellt werden.* Jede Erkenntnis ist daher nach den Möglichkeiten und nach dem tatsächlichen Inhalt dieses Seienden zu bemessen, zu bewerten und gewissermaßen auch zu verwerten. Für das natürliche Gebiet bildet dasselbe das einzige ausschlaggebende Erkenntnismittel (ratio formalis cognoscendi) <sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Die Begründung siehe I 85, 5.

<sup>2</sup> Der Ausführung dieses Gedankens ist unser Werk «La sintesi scientifica di San Tommaso d'Aquino», Torino 1932, gewidmet.

während es für die Übernatur bloß als Umgebung (milieu) und Rand-Erkenntnismittel (ratio materialis), kurz «Umrandung oder Umrahmung» in Betracht kommen kann. *Diese Umrahmung muß uns in sich, nach ihrer eigenen Wahrheit bekannt sein.* Da sie den neuen Inhalt nicht positiv in sich umfaßt, vermag sie bloß zu seiner Beurteilung den Stoff zu liefern<sup>1</sup>. Wie können wir von einem in sich nicht erfaßbaren Gegenstand auf Grund der sicher feststehenden Erkenntnisse denken? Ist er mit diesen vereinbar? Läßt sich sein Inhalt *nach den Zügen der Umrahmung* vor unserem Geiste irgendwie vergegenwärtigen? Die Anwendung dieser Methode ermöglicht eine indirekte Erkenntnis mancher in sich unerkennbaren oder für den Verstand unnahbaren Wahrheit. Je nachdem die Umrahmung gefaßt und bestimmt wird, sprechen wir von verschiedenartigen Erkenntnisweisen der genannten Gegenstände.

*Wollen wir demnach zu einer einheitlichen Synthese oder Weltanschauung kommen, so ist es unbedingt nötig, ein abgeschlossenes Erkenntnismittel zu besitzen.* Dasselbe muß so beschaffen sein, daß sein eigener formaler Inhalt mit allen auftauchenden Gegenständen vergleichbar ist und zu ihrer Beurteilung entweder ausschlaggebend (ratio formalis) oder andeutungsweise (ratio materialis) beitragen kann. Ein derartiges Weltanschauungsprinzip erblickt der Thomismus im Begriffe des all-

<sup>1</sup> Die Umgebung und Umrahmung enthält einen Inhalt nicht wirklich (actu) und positiv, sondern bloß der Nichtunmöglichkeit nach und negativ. Durch sie kann eine Erkenntnis nicht begründet, sondern nach einem Vergleich beider Inhalte kann bloß das Urteil gebildet werden: sie widersprechen sich gegenseitig nicht, so daß durch ihre Annahme weder die objektive Synthese noch die subjektive Bewußtseinseinheit gestört wird. Wir nennen sie ratio materialis cognoscendi, weil sie zur Erkenntnis des neuen Inhaltes bloß die Anweisung gibt, das Material liefert, ähnlich wie bei der allgemeinen notwendigen und geistigen Erkenntnis die Sinnesbilder (conversio ad phantasmata) diese Rolle spielen.

Die ratio formalis cognoscendi hingegen, als universale metaphysicum, enthält den neuen Inhalt positiv in sich oder sie ebnet den Weg zu solchen Erkenntnismitteln, die den Gegenstand in sich und positiv begründen. M. a. W.: wir erkennen einen Gegenstand auf Grund des ausschlaggebenden und den Verstand fesselnden Erkenntnismittels nach seinem eigenen und formalen Wahrheitsgehalte, während die umrandende Begründung ihn nur ratweise, in fremden Zügen, und darum nicht nach der formalen Wahrheit vergegenwärtigt, sondern seine Annehmbarkeit aus praktischen Erwägungen befürwortet. Daher muß ein neues ausschlaggebendes Motiv gefunden werden, damit der Verstand den Gegenstand aus Überzeugung annehmen kann. Dies ist beim Glauben der Fall: die natürliche Umrahmung kann die Annehmbarkeit der Offenbarung ratweise vorlegen, nahelegen; ihre Kraft indessen reicht nicht hin, den Verstand zu fesseln; dies vermag nur die sich offenbarende Veritas prima zustandezubringen und den Glaubensgegenstand nach seiner formalen spekulativen Wahrheit zu vergegenwärtigen.

gemeinen Seins, der vom sinnenhaft Seienden durch Abstraktion gewonnen wird<sup>1</sup>. *Seine Reichweite ist unendlich*. Als ausschlaggebendes Erkenntnismittel beherrscht er das gesamte Naturgebiet, indem er den Erkenntnisgegenstand nach dem allgemeinen Gesetz von Akt- und Potenz bestimmt und auch in den Raum des Unendlichen, das diesem Gesetze nicht unterworfen ist, einen Einblick gewährt. Nach seinen ureigenen Wesenszügen vermag er zwar das Ansichseiende nicht zu vergegenwärtigen; aber infolge der wesentlichen Seins- und Wahrheitsbeziehungen ist er eine sehr geeignete Umrahmung, um dasselbe nach den geoffenbarten Zügen dem menschlichen Verstand nahezubringen. Von hieraus begreifen wir die Forderung der thomistischen Synthese, *jeden, auch den übernatürlichsten Inhalt auf die Wesenszüge des sinnenhaft gegebenen Seins zurückzuführen und in denselben ähnlich zu schauen, wie in den Phantasiebildern die ewigen Wahrheiten betrachtet werden*<sup>2</sup>.

Da aber das sinnenhaft gegebene Sein nicht bloß aus Akt und Potenz zusammengesetzt ist, sondern *Materie* und *Form* zu seiner

<sup>1</sup> Über die verschiedene Fassung desselben vgl. *La sintesi ...* unter dem Schlagwort « ente ».

<sup>2</sup> Die Bedeutung der *conversio ad phantasmata* beschreibt *Thomas II. C. G. 73*, wo er seine in *III. dist. 31, 2, 4* vertretene Auffassung stark abändert. Das Angewiesensein des Verstandes auf die Einbildungskraft ist demnach ohne jede Einschränkung zu fassen. Ohne die Heranziehung derselben ist im Erdenleben kein Verstandesakt möglich. Diese Heranziehung nennen wir *conversio ad phantasmata*, wodurch die Hinlenkung der Aufmerksamkeit des denkenden Subjektes auf die Sinnesbilder ausgedrückt wird. In allen Fällen müssen wir in denselben bloß die Umrahmung der Verstandeserkenntnis erblicken; den formalen Erkenntnisgrund bieten die *species intelligibiles*; die sinnhaften Bilder sind nur Hilfsmittel, wenn auch in verschiedener Weise. « *Alio modo se habet intellectus possibilis ad phantasma quo indiget, ante speciem intelligibilem: et alio modo postquam recepit speciem intelligibilem. Ante enim, indiget eo ut ab eo accipiat speciem intelligibilem: unde se habet ad intellectum possibilem ut obiectum movens. Sed post speciem in eo receptam, indiget eo quasi instrumento sive fundamento suae speciei; unde se habet ad phantasmata sicut causa efficiens; secundum enim imperium intellectus formatur in imaginatione phantasma conveniens tali speciei intelligibili, in quo resplendet species intelligibilis sicut exemplar in exemplato sive in imagine* » (*II. C. G. 73*). Für die Umrahmungserkenntnis ist besonders die zweite Form der Verwendung der Phantasiebilder von großer Bedeutung, da man auf diese Weise das an sich schwer oder gar nicht Faßbare in bekannten Zügen sich vorstellen kann. *Aus diesen Grundsätzen ersieht man, warum der hl. Thomas jeden Erkenntnisinhalt, insbesondere aber die geoffenbarten Wahrheiten auf sinnenhaft erkannte Seinsbeziehungen zurückführt. Dies verleiht seinem System die solide Seinsgrundlage, die leichte Faßbarkeit für den menschlichen Verstand und endlich jene Einheit, die man nie genug bewundern kann, da alles sich um einen Zentralpunkt, um das ens in quidditate sensibili, als formalen oder materialen Erkenntnisgrund gruppiert.*

inneren Konstitution derart gehören, daß man von denselben nicht absehen kann, so gehören auch sie zu den synthetischen Prinzipien der thomistischen Weltanschauung, nicht in sich, sondern in ihren Analogien. In sich sind sie konstitutive Prinzipien des veränderlichen, materiellen Seins, des *ens mobile*. Weil aber die Zusammensetzung aus Potenz und Akt in ihnen zuerst eine konkrete, faßbare Gestalt gewinnt, ist unser Verstand nach dem Gesetz der *conversio ad phantasmata* in der Gestaltung der soeben erwähnten Synthese an die Analogie der Materie und Form, ihres gegenseitigen Verhältnisses gebunden. In diesem Sinne erblicken wir in ihnen die Prinzipien einer partiellen oder auch totalen thomistischen Synthese. Das Gesetz der Potentialität beherrscht dieselbe vollends; die Folgen desselben aber können nach dem Gesetz der *conversio ad phantasmata* nur im Rahmen von Materie und Form bewältigt werden.

*Diese Analogie übertragen wir auf unsere ganze Erkenntnis.* Der Gegenstand derselben (*obiectum formale quod*) wird nach der Art von Materie (*obiectum materiale*) und Form (*ratio cognoscendi*) bestimmt. Der Verstand selbst wird nach Analogie der *materia prima* als *pura potentia* erfaßt, deren artbestimmendes Prinzip, nach Art einer vorübergehenden, darstellenden Form, die Idee des Gegenstandes (*species*) bildet. Daß dieser Gedanke des Aquinaten auf dem Erkenntnisgebiete eine weitere Verwendung finden kann, haben wir in unserem Werke «*La sintesi . . .*» unter dem Titel: *Analogia tra l'intelletto umano et la materia prima* (p. 351 ss.) ausgeführt.

Nach der gleichen Analogie sprechen wir von der Materie und Form der Sakramente, wobei die Rolle der Materie, als eines unbestimmten, aber bestimmbaren, jene der Form aber als eines ordnenden, bestimmenden Prinzips in Betracht kommt. Es werden ferner manche Fragen, wie z. B. die *transsubstantiatio*, die *productio gratiae* nur dann ins klare Licht gestellt, wenn man die Gesetze der Veränderung, die durch die Materie und Form bedingt sind, vor Augen hat und von deren Stoffbedingtheit absieht. Die spekulative Moral ist von diesen Analogien ganz durchdrungen. Die Lehre von den menschlichen Handlungen, von der Moralität, von den Tugenden und ihren Gegenständen ist ganz auf denselben aufgebaut. In der Soziologie sind Materie und Form der Gesellschaft, die Beziehungen der Untergebenen zur Autorität, zum Gemeinwohl usw. ohne diese Lehre ganz unverständlich. — Aus diesen Gründen haben wir behauptet, daß die Analogie der Materie und Form ein synthetisches Prinzip des Thomismus bildet.

## 2. Synthetische Gesichtspunkte auf Grund der Relationen

Ein weiterer synthetischer Gesichtspunkt des Thomismus ist in den Relationen (Beziehungen) gelegen. Für sich, ontologisch betrachtet, sind die Relationen die wertlosesten Seinsweisen. Sie besitzen die geringste Realität; ja, ihrem formalen Merkmale nach erheben sie auf realen Wert gar keinen Anspruch. Die *relatio realis* ist von der *relatio rationis* kraft des formalen Merkmales nicht zu unterscheiden. Ihr Unterschied ist bloß ihren Grundlagen (Fundamenten) zu entnehmen<sup>1</sup>. *Die Verstandestätigkeit, welche Relationen erfaßt, hat infolgedessen naturnotwendig synthetischen Charakter.* Ein Vergleich der Fundamente, die den Grund ihrer Verknüpfung bilden, ist zum Relationserlebnis unbedingt nötig; zur Bestimmung des Wertes der Relationen ist fast immer erfordert, die Zusammenhänge der einzelnen Fundamente mit anderen Seinsgegebenheiten zu untersuchen. In der Relation ist auf diese Weise die Einheit, die Verknüpfung einer Mehrheit ausgedrückt und in einer eigentümlichen Seinsweise zusammengefaßt. Aus diesem Grunde ist die Relation für die Erkenntnisordnung ein vorzügliches Prinzip der Synthese, und mag auch ihr Sein noch so geringfügige Bedeutung haben, so ist doch ihr Ausdehnungsradius, ihr Wirkungsfeld von der größten Wichtigkeit. *Die Weltanschauung ist ja selber nichts anderes als die relative Einheit aller Erkenntnisse und Bewußtseinsinhalte.* Die Beziehung zu einem ungeteilten, allgemeinen Prinzip verleiht den individuell verschiedenen und getrennten Inhalten den Zusammenhang und jenen eigentümlichen Erkenntniswert, nach dem sie etwas mehr oder etwas anderes darstellen, als wenn sie für sich getrennt betrachtet werden<sup>2</sup>. So betrachtet, bieten sie uns bloß die Einsicht in ihre eigene ontologische Wahrheit; unter dem Einfluß eines höheren Prinzips und in Beziehung zu demselben aber erscheinen sie als Teile einer großen Einheit und Allgemein-

<sup>1</sup> I 28, 1. Vgl. auch des Verf. « Metaphysik der Relationen » und « Der thomistische Gottesbegriff », S. 150 ff.

<sup>2</sup> In diesem Sinne sprechen wir von dem « Temperament » unserer Begriffe und aller Erkenntnisse. Mancher Zug, der in ihnen aufleuchtet und bei der gesonderten Betrachtung hervortreten und herrschen würde, muß bei der relativen Berücksichtigung und nach dem Vergleich mit anderen Gegenständen zurücktreten und nach denselben abgetönt werden. Dies bedeutet durchaus nicht die Änderung der eigenen ontologischen Wahrheit, sondern nur die richtige Erfassung derselben nach den Forderungen der Gesamtheit und des Seienden als solchen, dessen Teil jede Wahrheit und jedes einzelne Sein bilden muß. Näheres hierüber in des Verf. *La sintesi scientifica di San Tommaso d'Aquino*, S. 359 u. 491.



heit. Diese Erkenntnis ist jenes «mehr oder anderes», das ihnen, unbeschadet des absoluten Inhaltes, hinzugefügt wird und für den Verstand eine wesentliche Bereicherung mit sich bringt. Ihre Erkenntnis wird auf diese Weise eine *cognitio in alio*, eine Erkenntnis in einem umfassenden Prinzip, dessen Inhalt und Wahrheitskern die Teilkenntnisse bereichert und von dem aus auf dieselben ein neues, höheres, allgemeineres Licht ausströmt. Das Weltanschauungsprinzip kann die Einzelkenntnisse als formaler oder als materialer Erkenntnisgrund (*ratio cognoscendi*) umfassen. Im ersten Falle sind die Beziehungen der Teilkenntnisse zum Prinzip so bestimmt, daß sie in demselben positiv enthalten erscheinen und durch dessen Züge in sich (*cognitione propria vel communi*) erkannt werden können<sup>1</sup>. Der zweite Fall aber besteht, wenn das Prinzip den Teilinhalt bloß negativ enthält, d. h. durch die eigenen Züge denselben nicht begründet oder kenntlich macht, dessen Annahme indessen nicht bloß nicht hindert, sondern wohlwollend begünstigt und durch das eigene Licht äußerlich beleuchtet. In diesem Falle hat das Prinzip den Wert einer Umrahmung. Denn, wenn die Teilinhalte auch auf dieser Grundlage in sich, nach der eigenen ontologischen Wahrheit nicht erfaßt werden, so vermittelt doch das zentrale, synthetische Prinzip von ihnen immerhin eine relative Erkenntnis, aus welcher das denkende Subjekt die Sicherheit erhalten kann, daß sie in die gesamte Weltanschauung ohne Widerspruch organisch eingefügt werden können.

*Für die thomistische Synthese ist nach dem Gesagten unbedingt erforderlich, daß alle Erkenntnisinhalte eine relative Einheit bilden, die durch die Beziehung auf das Weltanschauungsprinzip erreicht wird.* Im allgemeinen ist für sie charakteristisch, daß sie ein solches Prinzip annimmt und anerkennt, in welches das Gesamtgebiet des Seienden eingefügt werden kann. Die Natur (*natura naturata*) und die Ursache der Natur (*natura naturans*) können durch das Licht dieses Prinzips, wenn auch nicht in gleicher Weise, beleuchtet werden. Auf diese Weise fließen sie zu einer Einheit zusammen, in welcher, unter Beibehaltung der eigenen ontologischen Wahrheit und der formalen Erkenntnisgründe, die Harmonie, das ungestörte Zusammensein aller Inhalte aufleuchtet. Ganz besonders eigentümlich ist es aber für den Thomismus, den Wertmesser der relativen Einheit aller Erkenntnisse im sinnhaft erscheinenden Sein, im *esse per participationem* zu erblicken<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Ebd. S. 362 und über die Weltanschauung, S. 428.

<sup>2</sup> *La sintesi* ... S. 317 ff.

### 3. Zwei Wege der wissenschaftlichen Erkenntnis (Via synthesis)

Für die Synthese selbst bezeichnet der hl. Thomas zwei Wege : die via inventionis und die via iudicii<sup>1</sup>. Das Weltanschauungsprinzip muß das ganze Erkenntnisgebiet beherrschen. Es tritt aber dem menschlichen Verstand in zweifacher Form entgegen : a) in seiner inhaltlichen Unbestimmtheit mit einer gleichsam unermesslichen logischen Reichweite, b) mit einem vollständig bestimmten und abgeschlossenen Inhalt, als universale metaphysicum. Diese zweifache Rolle des Prinzips bestimmt die beiden Wege der wissenschaftlichen Erkenntnis, die via synthesis et analysis, die wir anderswo beschrieben haben<sup>2</sup>. Auf dem Wege der Synthese wird sein Inhalt ausgebildet und bestimmt. Die gewöhnlichen Erkenntnisweisen und -mittel (Sinnestätigkeit, abstractio effectiva, considerativa usw.) werden angewendet, und die Einzelerkenntnisse liefern dann das Material zur Bildung des allgemeinen Wertes. « Per res temporales in cognitionem devenimus aeternarum », sagt der hl. Thomas<sup>3</sup>. Dies ist die via inventionis vel synthesis, deren Abschluß oder Höhepunkt die Erkenntnis des inhaltsreichen und metaphysisch allgemeinen Begriffes bildet. Der Weg der Synthese kann indes auch eine andere Bedeutung haben. Wenn der Wert einer allgemeinen Erkenntnis, sei es bloß methodisch, sei es in allem Ernste, in Zweifel gezogen wird, so muß sie verteidigt werden. Bezieht sich die Verteidigung bloß auf die inneren Elemente, und wird nachgewiesen, daß der Gegenstand widerspruchlos ist, so hat die Abwehr nur einen logischen Wert<sup>4</sup>. Die Beruhigung des Verstandes ist unvollkommen, da die reale Wertung vollständig fehlt. Um dahin zu gelangen, müssen alle Züge des Gegenstandes auf Grund von realen Beziehungen gerechtfertigt werden. Diese wissenschaftliche Arbeit ist jene zweite Art von Synthese, von der wir sprachen. Eine solche Forschung mit ihren Erörterungen und Ergebnissen wird positive Verteidigung oder Apologetik genannt.

Daß wir hier vor einer *Wissenschaft* stehen, dürfte ohne weiteres klar sein. Gegenstand des Wissens ist jenes Objekt, dessen Rechtfertigung und Vergegenständlichung unternommen wird. Dies wenigstens im allgemeinen Sinne des Wortes. Zu einer strengen Wissenschaft wird

<sup>1</sup> I 79, 8-9.

<sup>2</sup> Vgl. Der thomistische Gottesbegriff, S. 68 ff. und La sintesi . . . unter dem Schlagwort : analisi — sintesi.

<sup>3</sup> I 79, 9.

<sup>4</sup> Vgl. Der thomistische Gottesbegriff, S. 47 ff.

das ganze Vorgehen mit seinen Resultaten dadurch, daß das Endurteil auf Grund von methodisch und inhaltlich wissenschaftlichen Untersuchungen gefällt wird. Die Beweismittel werden bei der apologetischen Rechtfertigung nicht direkt dem Gegenstande, sondern seiner Umgebung, d. h. jenen Dingen und Gegenständen entnommen, auf welche die zu rechtfertigende Erkenntnis sich bezieht und durch welche ihr Inhalt beleuchtet und annehmbar gestaltet wird. Aus diesem Grunde ist die so entstehende Wissenschaft eine Verteidigung, Apologie oder Apologetik. *Sie ist darauf eingestellt, den Wahrheitsgehalt der Erkenntnis nicht in sich, sondern im Lichte der Umgebung aufzuhellen und die Annehmbarkeit derselben von dieser Seite aus zu empfehlen, ja aufzudrängen.* Ihr Zweck ist, die Hindernisse zu entfernen, welche der Annahme der Erkenntnis im Wege stehen. Die apologetische Wissenschaft braucht infolgedessen durchaus nicht den formalen Erkenntnisgrund für die Annahme des zu rechtfertigenden Gegenstandes zu bieten. Dies ist nur dann der Fall, wenn die Umgebung mit ihm vollständig homogen ist, d. h. die gleichen positiven Züge enthält, wie der Gegenstand selbst, und so denselben nicht bloß in potentia, sondern actu (implicite) enthält. Eine solche Apologetik stellt die Metaphysik, insbesondere der Beweis des Wertes unserer Erkenntnisse, wie auch die natürliche Erkennbarkeit Gottes dar<sup>1</sup>. Am häufigsten hat aber die Umgebung bloß den Wert einer Umrahmung, welche den zu rechtfertigenden Gegenstand nicht actu und in sich, sondern bloß in potentia, in den nicht widersprechenden Zügen der Umgebung enthält. Auch diese Apologetik hat einen hohen, streng wissenschaftlichen Wert, da sie mit allen Mitteln der Wissenschaft nachweist, daß von seiten der Umrahmung nichts vorliegt und zu finden sei, was dem Wahrheitsgehalt des Gegenstandes widersprechen und seine Annehmbarkeit hindern würde. Dieser Nachweis ist von hohem positivem Wert<sup>2</sup>, obgleich ihm nur ein negativer Erkenntnisgrund entnommen werden kann: nihil obstat ex parte ambientis. Falls also anderswo ein formaler Erkenntnisgrund gefunden wird, der entweder

<sup>1</sup> In bezug auf die Metaphysik ist dies ohne weiteres klar, da sie nur die der natürlichen Faßbarkeit eigenen Erkenntnismittel anzuwenden vermag. In bezug auf die natürliche Erkenntnis Gottes werden wir dies später eigens nachweisen.

<sup>2</sup> Der positive Wert besteht in der wissenschaftlich begründeten Einsicht, daß der Gegenstand von seiten der Umrahmung annehmbar ist. Der Erkenntnisgrund kann hierbei bloß negativ sein, weil die Umrahmung für eine demonstratio propter quid nicht geeignet ist, da sie den Gegenstand actu nicht enthält. Zur Bewerkstelligung der erwähnten Einsicht kann sie indessen positiv beitragen, wenn nur die demonstratio quia wissenschaftlich standhält.

die innere reale Annehmbarkeit des Gegenstandes aufhellt, oder eine äußere Annehmbarkeit (auf Grund der Autorität) gewährleistet, räumt die apologetische Rechtfertigung alle Hindernisse weg, welche die Betätigung und Anwendung des formalen Erkenntnisgrundes hindern würden. *In allen Fällen ist es also die Aufgabe der apologetischen Verteidigung, die Entfaltung des Wahrheitsgehaltes des Gegenstandes und des formalen Erkenntnisgrundes zu ermöglichen oder zu erleichtern.* Der Verstand ist im Besitz der apologetischen Begründung hinlänglich ausgerüstet, um dem Gegenstande wohlwollend gegenüberzustehen und seinen Wahrheitsgehalt nicht bloß in sich aufzunehmen, sondern auch in die gesamte, widerspruchslöse Synthese einzufügen<sup>1</sup>.

Hieraus ist ersichtlich, daß die Apologetik, welche die Rechtfertigung einer allgemeinen Erkenntnis, insbesondere einer Weltanschauung

<sup>1</sup> Die Einstellung des Verstandes einem Gegenstande gegenüber kann dreifach sein: positiv, negativ, privativ (konträr). Besteht seine Ausrüstung aus Erkenntnismitteln (species, habitus), die den Wahrheitsgehalt in sich aufhellen, so ist der Verstand vom Objekte gefangen genommen: er kann sich ihm gegenüber nur zustimmend verhalten, außer affektive Gründe verhinderten dies. Privativ ist die Einstellung, wenn die Erkenntnismittel konträre Züge darstellen, die den Wahrheitsgehalt des Gegenstandes nicht bloß verdunkeln, sondern die Berührung mit ihm direkt hindern und unmöglich machen. Negativ, d. h. indifferent ist endlich die Einstellung, wenn die Erkenntnismittel den Gegenstand weder in sich aufhellen noch verhüllen, in der Wahrheit der Umgebung aber derart aufzeigen, daß der Verstand jederzeit zuzustimmen geneigt ist, wenn irgend ein formaler Erkenntnisgrund dafür eintritt. Auf Grund der Umrahmung erscheint daher eine Wahrheit bloß wissenswert und annehmbar; kraft des formalen Erkenntnisgrundes aber wird die Annahme zu einem formalen Verstandesakt gestaltet. Die gewonnene Annehmbarkeit ist indes weder mit dem objektiven Zweifel noch mit der Meinung (opinio) zu verwechseln. Im ersten Falle sind die Erkenntnismittel so schwach, daß sie die Gefangennahme des Verstandes nicht bewerkstelligen können. Im zweiten Falle aber vermögen sie die Furcht des Gegenteiles nicht zu vertreiben. Wird die Begründung durch die Umrahmung wissenschaftlich durchgeführt, so ist sie so kräftig, daß sie das Aufkommen eines vernünftigen Zweifels ausschließt. *Nach einem solchen Beweis, der das Ziel jeder wissenschaftlichen Apologetik bezeichnet, ist die Erkenntnis des Gegenstandes in bezug auf die Vereinbarkeit desselben mit dem Wahrheitsgehalte der Umrahmung eindeutig bestimmt.* Hierüber kann weder ein Zweifel noch eine bloße Meinung bestehen. Wir haben es hier mit einer wissenschaftlichen Überzeugung zu tun. Nur weil die apologetische Begründung den formalen Erkenntnisgrund nicht aufhellt, sondern anderswoher erwartet, ist die captivatio intellectus in dieser Hinsicht nicht vollendet. Dies ist das Ziel eines weiteren Strebens und einer weiteren Untersuchung, so daß also die Nicht-Vollendung des Gegenstandes durch den formalen Erkenntnisgrund mit der objektiven Evidenz der apologetischen Erkenntnis sich vereinbaren läßt. Hieraus folgt aber auch, daß, wenn der formale Erkenntnisgrund heterogen ist (dem übernatürlichen Glaubensbereich angehört), mit seiner Dunkelheit die wissenschaftliche Klarheit der apologetischen Evidenz vereinbart werden kann, wie dies *Thomas II-II 1, 4 ad 2* behauptet.

unternimmt, eine synthetische Wissenschaft ist. Sie gehört zur *via inventionis*, die zur vollwertigen Erkenntnis der genannten Gegenstände und zur Überzeugung führt, daß sie zur Zusammenfassung der Einzelkenntnisse, zu deren Wertung und widerspruchslosen Einigung geeignet ist. Diese Einsicht und die Begründung derselben bedeutet eine Bereicherung der Erkenntnis des Gegenstandes, stellt ihn in helleres Licht, so daß in dieser Wissensform alle Merkmale einer Synthese, der *via inventionis*, enthalten sind. Ein weiteres Zeichen der Synthese ist, daß diese Erkenntnisse nicht aus den inneren Zügen und aus dem eigenen Wahrheitsgehalt des Gegenstandes abgeleitet, sondern der Umgebung desselben entnommen werden.

#### **4. Die artbestimmende Kraft des Prinzips (Via analysis)**

Fragen wir nun, zu welcher Art von Wissenschaft die synthetische Apologetik gehört, so kann die Frage nur in *einem* Sinne beantwortet werden: *sie gehört zu jener Art Wissenschaft, zu deren Abstraktionsgrad der zu rechtfertigende Gegenstand gehört.* Daß die Artunterschiede der Wissenschaften nach der Höhe der Abstraktion bestimmt werden, ist allbekannt. Da aber die Wissenschaft im aristotelisch-thomistischen Sinne die Erkenntnis in einem Prinzip und durch den Wahrheitsgehalt desselben bedeutet, hängt unser Gesamturteil über eine Wissenschaft von der Beschaffenheit des Prinzips ab. Die Grenzen der Wissenschaft werden durch die Umfassungskraft, durch die Allgemeinheit des Prinzips gezogen. Was außerhalb derselben liegt, gehört nicht in die wissenschaftliche Synthese jener Art, die das eigentümliche Licht, die Wirkkraft und den bestimmenden Wahrheitsgehalt des Prinzips widerspiegelt. Demnach muß alles, was Gegenstand der Wissenschaft ist, real auf das Prinzip bezogen werden, in ihm begründet sein, seine ureigenen Züge an sich tragen und durch sein Erkenntnislicht beleuchtet werden. Auf diese Weise und in diesem Sinne sagen wir, daß *das Prinzip jeden einzelnen Gegenstand in seinen Bannkreis zieht, darin behält, an seiner eigenen Erkennbarkeit teilnehmen läßt, mit anderen Worten: in seine eigene Art und Erkennbarkeit eingliedert*<sup>1</sup>. Die Einzelerkenntnisse

<sup>1</sup> Die *Arteigenheit* (*species*) bezeichnet eine Wesenseinheit oder -ganzheit. Mag sie einfach, oder aus verschiedenen Zügen zusammengesetzt sein, stellt sie doch eine ungeteilte und unteilbare, notwendige und unveränderliche Gegebenheit dar. Eine Vermehrung oder Veränderung kann an ihr nicht vorgenommen werden, ohne daß die Arteigenheit aufgehoben wird. Man kann von ihr in verschiedenen

verhalten sich zum Leitgegenstand, wie die Individuen zu ihrer Spezies. Hieraus folgt, daß die Art der Wissenschaft, sowohl der Ausdehnung, wie der Färbung des Wahrheitsgehaltes nach von der Erkennbarkeit der Prinzipien abhängt<sup>1</sup>. Die Erkennbarkeit des Leitgegenstandes ist

Wendungen sprechen: *logisch* (als *secunda intentio*) bezeichnet sie ein allgemeines Prädikat, welches das Wesen aller einzelnen Subjekte, die ihm unterstellt sind, ausdrückt; *real* (als *prima intentio*) bedeutet die Artbestimmung die Seinsgrundlage solcher Aussagen, das universale potentiale. Durch diese Seinsgegebenheiten wird das unveränderte und unveränderliche Wesen der Dinge sichergestellt.

Die Arteigenheit wird anders bestimmt, wenn das Ding eine Natureinheit darstellt, als wenn es sich bloß um eine künstliche Einheit handelt. Im ersten Falle sind es feste, unveränderliche und absolute Gegebenheiten, die sie sicherstellen; im zweiten Falle aber handelt es sich bloß um eine Beziehung zu einem gemeinsamen Prinzip, welches eine Vielheit von verschiedenen Beständen in seinen Bannkreis zieht. Daher ist die Arteigenheit eine analoge Bestimmung, und man darf an die künstliche Einheit nicht die gleichen Forderungen stellen, wie an die natürliche. Es genügt zur Aufnahme in die Arteigenheit jede Veränderung an einem Bestand, die eine Verähnlichung desselben mit dem Seinsgehalt des Prinzips mit sich führt. In diesem Sinne sprechen wir von der Artbestimmung der Wissenschaften, der moralischen Handlungen usw., da die einzelnen Objekte infolge des Kontaktes mit dem Prinzip zu eigens gestalteten Gegenständen werden und auch die entsprechenden Tätigkeiten demgemäß beeinflussen.

Im Bereich der Wissenschaften gibt es artgetrennte Formen im logischen Sinn. Diese werden der verschiedenen Bestimmbarkeit eines Subjektes (*partes potentiales*) entnommen. Die reale Arteigenheit hängt von der Wirkkraft des Subjektes oder Prinzips ab, zu welchem sich die einzelnen Objekte verschiedenartig verhalten, auf dasselbe bezogen werden und so eine neue Art der Erkennbarkeit aufweisen können. Die einfache Unterordnung (*subordinatio*) bringt eine spezifische Änderung in der Erkennbarkeit des Objektes nicht zustande, sondern nur die qualifizierte Unterordnung, die man Angliederung (*subalternatio*) nennt. Aus dem Gesagten erhellt, daß der Artunterschied der Wissenschaften anders zu beurteilen ist, als jener der Naturdinge.

<sup>1</sup> Wir sprechen von der Färbung des Gegenstandes, da seine ontologische Wahrheit von dem eigenen Seinsgehalt abhängt, nach welchem er selbständig in die Wissenschaft eintritt. Dies nennen wir *objectum materiale* der Wissenschaft, den objektiven, absoluten Wert ihrer Gegenstände. Dadurch aber, daß die einzelnen Objekte in den Bannkreis eines allgemeinen Prinzips gelangen, erhalten sie eine eigene relative Erkennbarkeit, die je nach der Wirkkraft des Leitgegenstandes verschieden ist und ihrem absoluten Wahrheitsgehalt eine eigentümliche Artbestimmung verleiht. Dies nennen wir *die Färbung des Gegenstandes*, die mit dem Fachausdrucke *objectum formale quo* bezeichnet wird. So ist das Prinzip *ratio cognoscendi*, Erkenntnisgrund, und der durch seine Wirkkraft bestimmte Gegenstand (*objectum materiale*) *objectum formale quod*, eine, auch in eine höhere Einheit eingefügte und nach allgemeinen Werten erkannte objektive Seinsgegebenheit. Die Färbung, das sogenannte *objectum formale quo* gehört demnach unter allen Umständen zu den Relationswerten. Von seiten des Prinzips bezeichnet das *objectum formale quo* die artbestimmende Wirkkraft desselben, also einen absoluten Wert mit beziehungsweise Bestimmung. Wir könnten es *relatio secundum dici*, *scibilitas activa* nennen, wodurch die Eignung des Leitgegenstandes zur Gestaltung der Materialobjekte ausgedrückt wird. Von seiten der letzteren aber

aber durch die eigene ontologische Wahrheit (als obiectum materiale) und durch die Höhe des Abstraktionsgrades (als ratio cognoscendi) bestimmt und bedingt, so daß in letzter Instanz die artgestaltende Kraft im Abstraktionsgrad des Prinzips zu suchen ist. Je höher der letztere ist, umso allgemeiner ist der Leitgegenstand in seiner Reichweite und in seinem ontologischen Wahrheitsgehalte, umso mehr Erkenntnislicht kann aus ihm ausströmen und zur einheitlichen Erfassung der Einzelgegenstände beitragen.

Bei jeder synthetischen Wissenschaft tritt das Prinzip als Leitgegenstand zunächst in seiner bloß existentialen Form auf. Die Erkenntnis der Existenz eines Dinges schließt allerdings jene seiner Wesenheit ein; nur braucht letztere durchaus nicht eine erschöpfende zu sein. In den meisten Fällen muß man sich mit einer ganz unbestimmten Kenntnisnahme begnügen, die entweder in einer Namensklärung besteht, oder ganz verworrene inhaltliche Züge aufweist<sup>1</sup>. Wir können sagen, daß der begriffliche Bestand an Wesenszügen sehr arm ist. Es erscheint vor dem denkenden Verstande gerade soviel, daß er das dargestellte Ding vom allgemeinen Sein unterscheiden kann und daß es als ein « aliquid » von den übrigen Beständen getrennt erscheint. Umso ausgedehnter ist indes die logische Reichweite, kraft welcher das Blickfeld des Verstandes einerseits erweitert, andererseits aber auf ein bestimmtes Gebiet eingeschränkt wird. Diese Ausdehnung ist nicht mehr unendlich, wie bei dem allgemeinen Sein. Daher hat der Verstand einen Anhaltspunkt, um seine Untersuchungen auf ein bestimmtes Gebiet zu beschränken, wo er gleichsam den Rohstoff zur Bestimmung des inhaltsleeren Begriffes finden kann<sup>2</sup>. Die Grenzen dieses Gebietes werden durch die logische Ausdehnung bestimmt, die eigentlich in der Beziehbarkeit des Begriffes zu den verschiedenen Gegenständen besteht. *In diesem Sinne nennen wir das oberste Prinzip den Leitgegenstand der synthetischen Wissenschaften.* Er ist wirklich die Seele der ganzen Untersuchung. Es kann hierbei kein Schritt unternommen werden, der nicht durch das Interesse an dem zu bestimmenden Prinzip bedingt wäre. Der Leitgegenstand schreibt infolgedessen das ganze Ziel der Unter-

bezeichnet das obiectum formale quo im entfernten Sinne die Aufnahmefähigkeit der gestaltenden Kraft des Prinzips, im eigentlichen Sinne aber die Form ihrer Erkennbarkeit und ihrer Einfügung in eine allgemeine Synthese, die Bereicherung ihres eigenen Wahrheitsgehaltes durch die Züge des Leitgegenstandes. Hierüber später noch ausführlicher.

<sup>1</sup> I 2, 2 ad 2.

<sup>2</sup> Näheres hierüber: La sintesi ... S. 339 ff.; Der thomistische Gottesbegriff, S. 53 ff.

suchung vor : *das Prinzip zu erkennen und zu bestimmen*, ist das Ziel einer synthetischen Untersuchung. *Er ist aber zugleich der Erkenntnisgrund derselben*. Jedes Urteil, ja, selbst der vorausgehende Zweifel, Meinung usw., muß vom steten Bewußtsein begleitet werden, daß die Gegenstände, aus denen es gebildet wird, mit dem Prinzip in Beziehung stehen, seiner logischen Universalität unterstehen. Diese Erkenntnis vermag das zu bestimmende Prinzip auf Grund seiner eigenen inhaltlichen Bestimmung allerdings nicht zu vermitteln ; aber die vorhandenen Wesenszüge reichen hin, um das zu untersuchende Gebiet soweit zu beleuchten, daß der Verstand die Möglichkeit der Beziehungen erkennen kann. M. a. W. : *das Prinzip ist kein formaler, wohl aber ein materialer Erkenntnisgrund, der dazu dient, den aus der Umgebung geschöpften Erkenntnissen eine bestimmte Richtung zu geben und ihre Züge für die Ausbildung des unbestimmten Inhaltes dienstbar zu machen*. Die Eigenart und Färbung der Untersuchung und aller Resultate ist demnach auf das Prinzip zurückzuführen, so daß es einen wirklichen Erkenntnisgrund der Synthese bildet und somit hierbei eine artbestimmende Rolle spielt. Mögen also die Teilfragen der Untersuchung, für sich betrachtet, die Züge einer Wissenschaft anderer Art an sich tragen, so werden sie doch in ihrem nächsten Zweck durch die Beziehung zum Leitgegenstand bestimmt. In diesem Zusammenhange leuchtet in ihnen das Erkenntnislicht des Prinzips auf, ihr Inhalt wird nicht mehr in seinen absoluten Zügen betrachtet, sondern in die Einheit des Leitgegenstandes eingefügt. Deshalb gehört die Gesamtheit der synthetischen Untersuchungen zu jener bestimmten Art der Wissenschaft, die durch den Abstraktionsgrad und die dadurch bedingte logische Ausdehnung und Universalität des Prinzips bestimmt wird. *Handelt es sich infolgedessen um die apologetische Verteidigung eines Prinzips, welche die Untersuchung auf Grund der Umrahmung unternimmt, so besteht nach dem Gesagten kein Zweifel darüber, daß dieselbe jene wissenschaftliche Artbestimmung aufweist, die dem Leitgegenstande eigen ist*.

Unter *synthetischer Apologetik* verstehen wir demnach die Begründung eines Prinzips, seine vollwertige Erkenntnis als Leitgegenstand durch die Umgebung. Sie vermittelt die Einsicht, daß das in sich unbekannte Prinzip kraft der leichter zugänglichen oder schon in sich gut bekannten Umgebung nach seinen eigenen positiven Zügen bestimmt werden, oder wenigstens in der Wahrheit der Umrahmung so aufleuchten kann, daß die objektive Vereinbarkeit beider, wie auch ihr Zusammensein im Bewußtsein des gleichen Subjektes wissenschaftlich bewiesen



dasteht. *Als Endresultat einer Apologetik dieser Art ist also die Vermittlung jener wissenschaftlichen Überzeugung anzusprechen, die nicht bloß nach den Gesichtspunkten der praktischen, sondern auch der spekulativen Wahrheit jene Einsicht und Stellungnahme vermittelt, daß der Erkenntnisstoff des einen Teiles die Annahme des andern Teiles keineswegs hindert und so die zwei Erkenntnisgegenstände einander nicht feindlich, privativ oder konträr, sondern wohlwollend gegenüberstehen.*

Wenn das Prinzip auf Grund seines eigenen, vollends ausgebildeten Seinsgehaltes (als universale metaphysicum) Leitgegenstand ist, dann beherrscht es die Untersuchung nach den Gesetzen der *via iudicii*. In diesem Falle ist es formaler Erkenntnisgrund und bewertet jede Einzelerkenntnis mit seinen ausdrücklichen und inbegriffenen Wesenszügen. Dies ist *der analytische Weg*, auf welchem alle Beziehungen aufgeheilt werden, die mit dem realen Inhalt des Prinzips notwendig gegeben sind, aus demselben ohne Zuhilfenahme anderer Erkenntnismittel abgeleitet werden können<sup>1</sup>. Daß in diesem Falle das Prinzip noch mehr artbestimmend wirkt, als bei der Synthese, ist ohne weiteres klar. Es leiht den eigenen Wahrheitsgehalt und die eigenen Wesenszüge zur Gestaltung der Einzelerkenntnis; durch dieselben wird ihre relative Einheit und Färbung bewirkt und aufgeheilt; durch sie hält es die ganze Untersuchung und alle Resultate derselben in seinem Bannkreis und erhebt die Einzelerkenntnisse auf die Höhe der eigenen Erkennbarkeit, wie auch des eigenen Sicherheitsgrades. Die absolute Erkennbarkeit der Einzelgegenstände, mag sie in sich noch so niedrig sein, erhält durch die Teilnahme am Erkenntnislichte des Prinzips eine starke Bereicherung; sie leuchtet mit der Überzeugungskraft desselben auf.

Das Prinzip vermag in dieser Rolle die Einzelerkenntnisse, die in seinen Bannkreis gezogen werden: 1. ganz in seine Art aufzunehmen, oder 2. ihnen eine untergeordnete Eigenheit (*species subalterna*) zu verleihen, oder 3. sich bloß unterzuordnen. Ein Beispiel der letzten Form haben wir S. 124 in unserem Werke «Der thomistische Gottesbegriff» beschrieben. Die beiden anderen Arten erheischen eine ganz eigene Erörterung, die wir an anderer Stelle zu bieten beabsichtigen. Momentan

<sup>1</sup> Materiale Hilfsmittel, welche die Auffindung oder die Einsicht in solche Zusammenhänge erleichtern, sind nicht bloß nicht ausgeschlossen, sondern gemäß der Beschaffenheit menschlicher Erkenntnis erfordert. Nur die Anwendung formaler Erkenntnismittel würde die Homogenität stören, jener nämlich, welche aus ihrem Wahrheitsgehalt einen Wesenszug in die Einsicht hineintragen würden. Vgl. *La sintesi* . . . S. 351 ff. u. 373 ff.

reicht es aus zu bemerken, daß das Prinzip für sich eine Einheit bildet, der die Einzelerkenntnisse als Teile untergeordnet sind. Das Prinzip in sich kann aus Wesensteilen (*materia et forma*) bestehen; die durch dasselbe gestalteten Einzelerkenntnisse aber können sich zu ihm als *partes potestativae*, *integrales* oder *potentiales* verhalten. Letzteres ist der Fall, wenn das Prinzip sich die Teilgebiete nach streng geschiedenen Arten unterordnet. Das Prinzip ist die *species suprema*, die einzelnen Arten die *species subalternae et infimae*. Die Analogie zu den beiden genannten Teilbestimmungen bietet das Verhalten der Teile in einem *totum naturale*<sup>1</sup>. Nach dieser Ähnlichkeit urteilen wir über die Teile der künstlichen Einheit.

Die Wesensteile verhalten sich zueinander nach Art von Potenz und Akt. In dieser Rolle ergänzen sie sich gegenseitig, und aus ihnen gestaltet sich ein Ganzes, das als eine Wesenseinheit auftritt. Eine solche Einheit bilden die Materie und Form, Leib und Seele auf dem Gebiete der Naturgegebenheit. Bei den künstlichen Gestaltungen finden wir die Ähnlichkeit in der Bestimmung des *obiectum materiale* und *formale* der Erkenntnis oder der moralischen Handlung. Diese Ganzheit kommt dem Prinzip als erkanntem Gegenstand zu; sie ist ihm aber auch eigen in seiner Rolle als Erkenntnisgrund für andere. Nach seiner ontologischen Wahrheit ist es *obiectum materiale*, nach dem Abstraktionsgrad *obiectum formale*. Ferner, alles was in seinen Bannkreis gezogen werden kann, ist nach der ontologischen Wahrheit *obiectum materiale*, *gestaltungsfähiger Erkenntnisstoff*; durch die Beziehung zum Prinzip (als *ratio cognoscendi*, *obiectum formale quo*) wird es zum *obiectum formale quod* gestaltet. Es ist also die Analogie eines ungeordneten Stoffes und des ordnenden Prinzips vorhanden.

Die durch die objektive Wirkkraft des Prinzips gestalteten und geformten Gegenstände können in dieser Ganzheit, d. h. in ihrer Beziehung zum Prinzip, *partes potestativae* sein. Das charakteristische Merkmal solcher Teile ist, daß sie unter einem partikulären Wesenszug den Seinsgehalt des Ganzen vertreten. Letzterer wird in sich nicht geteilt oder gemindert. Auf sie bezogen, bleibt er den Teilen gegenüber ungeteilt; die Teile vermögen nicht den ganzen Seinsgehalt desselben, sozusagen seine volle Wirkkraft wiederzugeben: *sie stellen Teilsichten der Ganzheit dar, sind Teilerscheinungen ihrer Wirkkraft*. Auf dem Gebiete der Naturganzheit werden die metaphysischen Seinsgrade

<sup>1</sup> Über das *totum* vgl. d. Verf. Heiligkeit und Sünde, S. 209<sup>2</sup>.

partes potestativae genannt. So bildet z. B. die menschliche Seele als eine ungeteilte, ja unteilbare geistige Substanz eine Einheit und Ganzheit. Nachdem sie aber das menschliche Sein in der Richtung der Körperlichkeit, Vegetabilität, Sensibilität und Intellektualität verschiedenartig vollendet, kann sie in entsprechenden Teilsichten ausgedrückt werden. Diese nennt man metaphysische Grade oder Teile, partes potestativae. Sie sind untereinander real verschieden, da in ihnen real getrennte, aufeinander nicht zurückführbare Wesenszüge zum Vorschein kommen (distinctio secundum rationes reales) ; von dem Ganzen und der Ganzheit aber sind sie entitativ nicht real verschieden : sie sind identisch im Sein der Ganzheit.<sup>1</sup> Ähnlich sprechen wir in der Moral von den sog. angegliederten Tugenden, welche eine Haupttugend nur nach einer bestimmten Teilsicht, gleichsam in geminderter Wirkkraft darstellen<sup>2</sup>. In den Wissenschaften sprechen wir von solchen Teilen, insofern einzelne Gebiete untereinander verschiedene Charakterzüge aufweisen, aber doch eine objektive Einheit bilden und so eine getrennte Betrachtungsweise erfordern. Im Vergleich zum Prinzip als Leitgegenstand erscheinen sie aber vom gleichen Erkenntnisgrunde getragen, geformt, in eine höhere Einheit zusammengefaßt und hineingebaut : *die Wirkkraft des Prinzips erscheint in ihnen in eigentümlicher Weise tätig*. Diese Teile der Wissenschaft hängen mit dem Prinzip aufs innigste zusammen ; sie haben kein eigenes Sein und keinen eigenen Erkenntnisgrund, sondern gehen im Sein und Erkenntnisgrund des Prinzips auf. Wenn sie auch spezifisch verschiedene Teilsichten des Leitgegenstandes sind, so ist dies doch nicht im Sinne eines logischen Artunterschiedes zu verstehen. Der hervortretende Charakterzug fügt nämlich dem Seinsgehalt des Prinzips nichts hinzu, wie dies bei den logischen Spezies der Fall ist, sondern schöpft aus demselben und sammelt gleichsam dessen Wirkkraft zur Beleuchtung eines bestimmten Gebietes. Aus diesem Grunde sind diese Teilgebiete formal nicht spezifisch getrennt. Untereinander verglichen, sind die Unterschiede deutlich bemerkbar ; im Verhältnis zum Prinzip aber weisen sie die spezifisch gleichen Bestimmungen in bezug auf Erkennbarkeit und Erkenntnislicht auf<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Der thomistische Gottesbegriff, S. 96<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> So z. B. bei der Gerechtigkeit. Von II-II 81 ff. an werden die angegliederten Tugenden als partes potestativae derselben beschrieben und behandelt.

<sup>3</sup> Im allgemeinen sagt man von den metaphysischen Teilen (partes potestativae) : sunt reales quoad distinctionem, non autem quoad entitatem. Dies will besagen, daß sie bloße Teilsichten oder Teilwerte des Seins und der Wirkkraft der Ganzheit sind.

Hieraus ersehen wir, in welche Einheit der Leitgegenstand die Einzelgebiete zusammenzufassen und zu erhalten vermag und welchen innigen Einfluß er auf die Artbestimmung derselben ausüben kann. In dieser Beeinflussung eines partikulären Gebietes einer Wissenschaft durch das Prinzip müssen wir den höchsten Grad der subalternatio, der Eingliederung erblicken. Die Erkenntnis des Prinzips selbst ist die selbständige Wissenschaft (*scientia subalternans*); die der Teilgebiete aber heißt angegliederte Wissenschaft (*scientia subalternata*)<sup>1</sup>. Wenn also ein inhaltlich reicher, vollends ausgebildeter Begriff auf analytischem Wege die Einzelerkenntnisse beherrscht, so vermag er die Teilgebiete in der beschriebenen Form in seine Einheit einzubauen und ihnen jenen Grad und jene Art der Erkennbarkeit zu verleihen, die ihm selbst zu eigen sind. *Die analytische Apologetik gehört demnach zur gleichen Art der Wissenschaft, die sich mit dem Leitgegenstande befaßt.*

Aber nicht in jedem Falle vermag das Prinzip alle Gegenstände an sich zu ziehen, wie wir dies beschrieben haben. Manchmal verhalten sich die Teilgebiete zu ihm bloß als funktionale Teile, *partes integrales*. Das charakteristische Merkmal solcher Teile ist die Unterordnung untereinander, um die reibungslose Funktion, die ungehinderte Geltung der Ganzheit sicherzustellen. Im Sein des Ganzen spielen sie eine sekundäre Rolle, aber zur Vollwertigkeit desselben sind sie unbedingt nötig: *ohne sie würde das Ganze sowohl statisch als auch dynamisch verkümmern*. Solche Teile sind die Organe, durch welche die Ganzheit ihren Seins- und Lebensdrang betätigt, sich gleichsam behauptet und erhält. Die Unterordnung untereinander im Ganzen und unter das Ganze ist der Wesenszug dieser Teile. Solche substanziell ergänzende Teile sind im tierischen Organismus das Herz, das Nervensystem usw. vor ihrer quantitativen Bestimmung. Nach und in ihrer quantitativen Gestaltung und bloß kraft derselben sind sie akzidentell ergänzende Teile, da sie in dieser Form nicht mehr die substanzielle Vollendung, sondern bloß das Wohl der Funktion sicherstellen. Dies gilt insbesondere von ihren Teilorganen und -einrichtungen<sup>2</sup>. In ihrer Gesamtheit betrachtet, ge-

<sup>1</sup> In dieser Weise sind die Teile der Summa in die Ganzheit des Leitgegenstandes hineingebaut (vgl. Der thomistische Gottesbegriff, S. 178), und so verhalten sich die einzelnen Teile der Metaphysik zur Ontologie, zur Wissenschaft vom allgemeinen Sein.

<sup>2</sup> Die substanzielle Vollkommenheit der ergänzenden Teile ist durch ihr Dasein, richtiger durch das Dasein der Substanz selbst gegeben. Die akzidental-funktionelle Vollkommenheit ist hingegen an ihre organische Ausrüstung gebunden. Die feine Einrichtung solcher Organe wird mit Recht bewundert. Auch ein kleiner

hören sie aber der Ganzheit ihrer Substanz an und nehmen teil am Sein, an der Würde derselben.

Auch die Analogie dieser Hilfsteile kann auf die Wissenschaft übertragen werden. Sowohl auf dem Wege der Synthese, wie auch auf dem der Analyse kann die Wirkkraft des Prinzips oft ohne Hilfsmittel und sekundäre Erkenntnisgründe nicht entwickelt werden. Diese Gebiete gehören den Hilfswissenschaften an. Sie können an sich selbständige Wissensarten sein. Werden sie aber in den Dienst eines höheren Leitgegenstandes gestellt, so werden sie in dessen Bannkreis gezogen, durch sein Erkenntnislicht gefärbt. M. a. W. sie nehmen an der Artbestimmung des Prinzips teil. Ihr eigener Erkenntnisgrund und Wahrheitsgehalt ist nicht mehr selbständig, sondern höheren Zwecken dienstbar, und durch diese Dienstbarkeit teilen sie die Artbestimmung des Prinzips, ähnlich wie die Hilfsteile des Organismus die Spezies ihrer Substanz.

Bei der apologetischen Verteidigung eines Prinzips oder Leitgegenstandes gehören also die Hilfswissenschaften zur gleichen Art der Wissenschaft, welche das Prinzip selbst bestimmt. Ihr eigener Gegenstand und Erkenntnisgrund wird nicht gemindert; aber infolge des spezifisch neuen Zweckes verlieren sie ihre Selbständigkeit und erhalten die Färbung und Artbestimmung des Prinzips, das den Grad ihrer Verwendung und die Grenzen ihrer Dienstbarkeit vorschreibt. Außerhalb dieser Grenzen sind sie selbständig, innerhalb derselben der Leitwissenschaft angegliedert, subalterniert.

Das Verhältnis der Wissenschaften und der einzelnen Gegenstände kann folgendermaßen dargestellt werden :

Habitudo scientiarum et scibilium	{	per modum subordi- nationis	{	sec. partes actuales	{	potestativas integrales
		per modum subalter- nationis		sec. partes potentiales		{ in species aequivocas in species univocas

Fehler in derselben kann die größten Hemmungen zur Folge haben. — In den Wissenschaften muß man analogerweise solche funktionale Teile unterscheiden. Werden sie ihrer substanziellen Vollkommenheit nach betrachtet, so ist es manchmal schwer, sie von den wirkkraftmäßigen (metaphysischen) Teilen zu unterscheiden. In ihrer akzidental-funktionellen Eigenheit hängt ihre Vollkommenheit von der Ausarbeitung ihrer Teilsichten ab. So sind z. B. in der Summa Theologica die einzelnen Artikel mit ihren Antworten solche ergänzende Teile. Durch sie wird die gegenständliche Wirkkraft des Subjektes, gleichsam durch Kanäle, geleitet und der Blick des Verstandes in der Erkenntnis der einzelnen Objekte auf die Ganzheit gerichtet. Deshalb sind die ergänzenden Teile in jeder Wissenschaft von der größten Wichtigkeit und daher muß auf ihre Ausarbeitung und hemmungslose Funktion eine ganz besondere Sorgfalt verwendet werden.